

Hygienekonzept für Dienstuende am Sportgelände

1. Das Haupthygienekonzept gilt für alle beim Betreten des Sportgeländes. Den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten. Eine Einweisung erfolgt vor Dienstbeginn.

2. Der Dienst beruht auf Freiwilligkeit.

3. Während des Dienstes im Innenbereich, ist bei mehr als einer anwesenden Person, der Mindestabstand einzuhalten, Mund-Nasenschutz und Einweghandschuhe zu tragen.

4. Es erfolgt nur Getränkeverkauf in Flaschen. Ausnahme ist Weizenbier in Gläsern. Diese werden dann entweder von der selben Person wiederverwendet oder müssen in der Spülmaschine gereinigt werden.

5. Das Betreten des Vereinsheimes ist Zuschauern nur zum Toilettengang erlaubt. Es wird kontrolliert ob Mindestabstand und das Tragen von Mund-Nasenschutz eingehalten wird.

6. Das Vereinsheim ist nach Dienstende sauber zu verlassen.

Gemeinde Mündersbach

FC Mündersbach

H. Kempt



F. W.

